

Übungsangabe II

A wird verdächtigt, den Tod des X herbeigeführt zu haben. Er wird angeklagt und – obwohl er seine Unschuld beteuert – verurteilt.

Die Anschuldigung besteht darin, dass

a) A den X durch eine Nachlässigkeit (ein Stoß gegenüber X beim Ausrutschen bei einer Bergwanderung) getötet habe,

b) A den X beim leichtfertigen Hantieren mit einer geladenen Waffe getötet habe,

c) A den X vorsätzlich angeschossen habe, nicht aber töten wollte, und X durch eine unglückliche Verkettung von Zufällen gestorben ist,

d) A den X auf dessen eindringliches Sterbeverlangen erschossen habe,

e) A den X vorsätzlich erschossen habe, um sich seiner zu entledigen.

Zwei Zeugen sagen belastend aus, zwei Zeugen entlastend; das Gericht folgt den Belastungszeugen. Was kann A gegen das Urteil unternehmen?

Einige Tage nach Urteilsverkündung trifft er durch Zufall den seit langem gesuchten Alibizeugen, der seine entsprechende Aussage gerne anbietet. Was kann A tun?